**COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon –Freiluft Gemeindeversammlung Zollikon**

(Stand 2. Juni 2020)

Durchführungsort: Buechholzhügel, Zollikon-Dorf (Fläche 2'080 m2)

Durchführungsdatum: Samstag 4. Juli 2020 (Verschiebungsdatum: 11. Juli 2020)

Beginn: 09.00 Uhr (Zugang zum Areal ab 08.15 Uhr)

Minimal verfügbare Sitzplätze: 321  
(je nach Anzahl Familiengruppen stehen mehr Plätze zur Verfügung)

Verfügbare Stehplätze: ca. 160

# Absicht

Es gilt:

* eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Versammlungsbesucherinnen und -besuchern zu verhindern,
* kranke Personen von einer Versammlungsteilnahme abzuhalten,
* besonders gefährdete Personen mit spezifischen Massnahmen zu schützen.

Bereits mit der Durchführung im Freien kann das Übertragungsrisiko erheblich gesenkt werden. Gemäss Studie besteht im Freien nur ein sehr geringes Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus. Als weitere Sicherheitsmassnahmen gelten für die Versammlung die bekannten Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit bezüglich Abstand halten sowie Hygiene.

# Hygiene

## Alle Mitarbeitenden der Gemeinde sowie die Mitglieder des Gemeinderats werden angehalten, die Hände regelmässig zu desinfizieren und die Hygiene- und Abstandsvorschriften jederzeit einzuhalten. Auf Wunsch stehen Schutzmasken (MNS) zur Verfügung.

## Für die Besucherinnen und Besucher stehen Desinfektionsstationen bei den Zugängen zum Versammlungsplatz sowie bei den Toilettenanlagen im Schulhaus Buchholz zur Verfügung. Auf Wunsch werden auch MNS abgegeben.

## Die Eingangstüren zum Schulhaus (Zugang zu den Toiletten) werden in geöffneter Position arretiert.

## Für Referenten sowie Sprecherinnen und Sprecher aus der Versammlung steht ein Mikrofon zur Verfügung, welches nach jedem Sprecher desinfiziert wird.

## Auf eine Abgabe von Versammlungsunterlagen auf Papier wird verzichtet.

# Distanz halten

## Der Zugang zu den zwei Haupteinlässen erfolgt kanalisiert über die Rampen. Ein zusätzlicher Zugang dient ausschliesslich zum Einlass von besonders gefährdeten Personen. Die übrigen Treppenzugänge zum Platz werden abgesperrt.

## Auf den zwei Zugangsrampen zum Buechholzhügel werden Bodenmarkierungen mit einem Abstand von 2 Meter angebracht.

## Bei den Eingangskontrollen werden nur je eine Person bzw. Familiengruppe von maximal 5 Personen zugelassen.

## Die Sitzreihen werden im Abstand von je 1.50 Meter aufgestellt.

## Zwischen Einzelpersonen bzw. Familiengruppen müssen je zwei Stühle frei gelassen werden.

## Familiengruppen mit maximal 5 im gleichen Haushalt lebenden Personen dürfen direkt nebeneinander sitzen.

## Die Angehörigen der Gemeindepolizei sowie die Mitarbeitenden bei den Eingangskontrollen überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Bei wiederholten Verstössen kann die Versammlungsleitung Personen wegweisen.

## Falls die Versammlungsleitung feststellt, dass wegen einer zu grossen Besucherzahl (ab ca. 500 Personen) die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ordnet sie den Abbruch der Versammlung an und weist die Leute an, sich geordnet aus dem Areal zu begeben.

## Am Schluss der Versammlung werden die Besucher sektorweise unter Benutzung des nächst liegenden Ausgangs zum geordneten Verlassen des Areals aufgefordert.

# Schutz gefährdeter Personen

## Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.

## Es findet eine Zutrittskontrolle statt, bei welcher alle Personen nach allfälligen Krankheitssymptomen befragt werden.

## Für gefährdete Personen im Sinne der COVID 19 Verordnung 2 besteht ein separater Zugang zum Gelände. Sie werden in einem abgetrennten Sektor platziert.

## Im Sektor für besonders gefährdete Personen werden keine Familiengruppen zugelassen und zwischen den Teilnehmenden sind je drei Stühle freizulassen. Die Sitzreihen weisen einen Abstand von 2 Meter auf.

## Das Tragen eines MNS wird Angehörigen dieser Personengruppe dringend empfohlen. MNS stehen zur Verfügung. Das Personal bei der Eingangskontrolle in diesen Sektor trägt MNS.

# Information

## Mit der Ankündigung der Gemeindeversammlung werden die Teilnehmer im amtlichen Publikationsorgan auf die Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.

## Bei den Zugängen zum Versammlungsgelände und auf dem Platz wird mit Infoständern und Plakaten auf die Abstands- und Hygienevorschriften hingewiesen.

# Contact Tracing

## Zur Nachverfolgbarkeit bei allfälliger Infektion von Besuchern werden die Teilnehmenden bei der Eingangskontrolle in Präsenzlisten mit Name, Vorname und Wohnort eingetragen. Die Teilnehmenden werden zudem zur Angabe einer Telefonnummer aufgefordert. Die Präsenzlisten werden nach der Versammlung vierzehn Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

## Personen, welche nach der Versammlung Krankheitssymptome feststellen, werden aufgefordert, dies umgehend bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon zu melden. Die Information erfolgt im Rahmen der Publikation der Schutzmassnahmen sowie mündlich an der Versammlung.

Vom Krisenstab "Corona" am 4. Juni 2020 genehmigt.

Ausnahmebewilligung nach Art. 7 COVID-19-Verordnung 2 durch die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich erteilt mit Verfügung vom…..